

Schutzkonzept für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB)

Letztes Update: 01.08.2021

Ausgangslage

Mit der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen und der angekündigten Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist zu erwarten, dass sich auch in Kindertagesstätten und in der schulergänzenden Betreuung zunehmend wieder «Normalbetrieb» einstellen wird, d.h. dass die Anzahl der betreuten Kinder bzw. der Betreuungsumfang wieder zunehmen werden.

Es zeigt auf, wie die Parkside School im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achtet. Das Konzept orientiert sich an den am 29. April 2020 kommunizierten «[COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen](#)» des Bundesamtes für Gesundheit.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die Parkside School eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung** nicht verhältnismässig.

Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann.

Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein. Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause», also «Bleiben Sie in der Betreuungsinstitution», in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

Update August 2021:

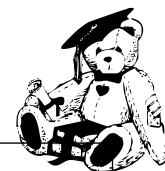
1. ein grosser Teil der Parkside School Mitarbeitenden sind mittlerweile geimpft.
2. Wir testen unser (nicht-geimpftes) Personal wöchentlich mit gepoolten Spucktests.



Betreuungsalltag	
Hygiene- und Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt: • Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife wird sichergestellt. • Unter Personen über 12 Jahren wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern so gut wie möglich eingehalten. • Personen über 12 Jahren tragen in der Betreuungsinstitution prinzipiell eine Hygienemaske. Ausnahmen beim Maskentragen bei engen Kontakten zwischen Betreuungspersonen und Kindern werden im vorliegenden Schutzkonzept definiert und lückenlos dokumentiert. Es wird schriftlich festgehalten, welche Kinder mit welcher Betreuungsperson zu welcher Zeit ohne Hygienemaske betreut wurden. • Falls es definierte und dokumentierte Ausnahmen gibt, richten sie sich am Bedürfnis des Kindes aus und finden nach Möglichkeit immer in gleicher Kind-Betreuungsperson-Konstellatation statt. • Eltern und andere externe Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Bildungs- und Betreuungsinstitution immer eine Hygienemaske und halten den Abstand zu erwachsenen Personen ein. • Ausnahme: wenn jemand alleine im Büro arbeitet oder sich alleine in einem Raum befindet, darf die Maske abgezogen werden. • Der korrekte Umgang mit Hygienemasken wird sichergestellt • Auf die korrekte Zwischenlagerung der Hygienemaske wird geachtet. Hygienemasken werden regelmässig ausgewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich – sofern vom Kanton nicht anders verordnet – dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein. • Die Kindergartengruppe darf gemäss der Bildungsdirektion auch grösser als 15 Kinder sein. • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet. • Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein. • Der Abstand von 1,5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden, sofern die Mitarbeitenden eine Hygienemaske tragen.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation. • Update Juni 2021: wir dürfen wieder Singen im Singkreis.
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1,5 m zu

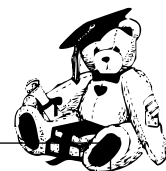


	<p>anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln tragen die Erwachsenen eine Hygienemaske. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen). • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). • Auf das Tragen einer Hygienemaske wird draussen verzichtet, der Abstand von 1,5 Metern zu Erwachsenen soll möglichst eingehalten werden. • Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden gemieden. Ist dies nicht möglich, tragen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren eine Hygienemaske.
<p>Essenssituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird. • Mitarbeitende sitzen mit 1,5 Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben. Ansonsten müssen sie eine Maske tragen. • Die Mitarbeiter essen separat in ihrer Pause, und nicht mit den Kindern. • Beim Mittagessen gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln. • Die Mitarbeitenden nehmen Mahlzeiten während der Pause ohne Kinder ein. Auf das gemeinsame Essen in Pausen wird verzichtet, auch wenn der Abstand untereinander eingehalten werden kann. • Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen.
<p>Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Einweghandschuhe tragen • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen
<p>Schlaf-/Ruhezeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven



	<p>Zeiten am Tag.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.
--	---

Übergänge	
Bringen und Abholen	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Das Bring- und Abholkonzept soll für Eltern sichtbar sein (z.B. Plakat, usw.). • Falls vorhanden, unterschiedliche Ein- und Ausgänge nutzen (Oberrieden: Hinterausgang). • Die 1,5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien einfordern • Vorplätze/Garten oder auch speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen. • Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten. • Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten. • Die Pre-school und Kindergartenkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine wieder verlassen (Thalwil). <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern tragen eine Hygienemaske. • Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	<p>Neue Eingewöhnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschobene oder zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Gruppe aufteilen (z.B. neues Kind in einem separaten Raum mit 1-2 Kindern eingewöhnen). • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern und trägt eine Maske. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.)



Übergang von Spiel zu Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine). • Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen /Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 1,5 m wird eingehalten oder sonst muss eine Maske getragen werden. • Insbesondere beim Mittagessen und während der Pausen halten die Mitarbeitenden die Abstandsregel ein, und sie verteilen sich wenn immer möglich auf verschiedene Räume • Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation. • Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten. • Für Sitzungen, welche die Anwesenheit von vielen/allen Teammitgliedern erfordern, falls möglich auf Onlinelösungen (Skype, Zoom, Teams, etc.) zurückgreifen.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.



Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none">• Neue Bundesregelungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie: Die Erweiterung der schweizweit geltenden Maskenpflicht auf Aussenbereiche von Einrichtungen und Betrieben, in belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann, sowie am Arbeitsplatz, bedeutet für familienergänzende Bildungs- und Betreuungsinstitutionen insbesondere:<ul style="list-style-type: none">• <p>Wir folgen der Empfehlung der kibesuisse, angesichts der epidemiologischen Lage das grundsätzliche Maskentragen mit gut dokumentierten Ausnahmen (welche Betreuungsperson hatte mit welchen Kindern <u>engen Kontakt</u> ohne geeigneten Schutz wie z. B. Hygienemaske) insbesondere für Kindertagesstätten. Die schulergänzenden Betreuungsangebote sind im Austausch mit den jeweiligen Schulen und halten sich grundsätzlich an deren Vorgaben. In stark frequentierten öffentlichen Räumen (z.B. Spielplatz, belebte Fussgängerzone etc.) besteht eine Maskenpflicht.</p>
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none">• Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen<ul style="list-style-type: none">• Als besonders gefährdete Personen gelten ältere Menschen, schwangere Frauen sowie Personen mit bestimmten Erkrankungen, die nicht gegen Covid-19 geimpft sind oder nicht von einer Sars-CoV-2-Ansteckung genesen sind.• Gemäss <u>Art. 27a der Covid-19-Verordnung 3 für besonders gefährdete Personen</u> sind Arbeitgeber verpflichtet, sofern dies möglich ist, besonders gefährdeten Personen zu ermöglichen, ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause zu erledigen. Dabei kann ihnen z.B. eine angemessene Ersatzarbeit zugewiesen werden. Ist aus betrieblichen Gründen die Präsenz vor Ort unabdingbar, sind enge Kontakte mit anderen Personen auszuschliessen respektive gegebenenfalls weitere Schutzmassnahmen zu ergreifen.• Gemäss Auskunft des BAG wird «weiterhin davon ausgegangen, dass die aktuellen Hygienemassnahmen zuverlässig vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 schützen. Dies beinhaltet das Tragen von chirurgischen Schutzmasken. Auch sind nach derzeitigem Wissensstand (Klein-)Kinder nicht massgebliche Verbreiter von SARS-CoV-2. Somit können besonders gefährdete Personen sowie schwangere Mitarbeiterinnen ihre reguläre Arbeit unter Einhaltung der Hygienemassnahmen fortführen.» Ist also eine Ersatzarbeit aus betrieblichen Gründen nicht möglich, können besonders gefährdete Personen in ihrer angestammten Tätigkeit vor Ort beschäftigt werden, es müssen jedoch erweiterte Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen werden (z.B. ständiges Tragen von FFP2-Masken und konsequentes Einhalten von Hygienemassnahmen).• Bevor der Arbeitgebende die vorgesehenen Massnahmen trifft, muss er die betroffenen Personen anhören. Die beschlossenen Massnahmen für den Gesundheitsschutz müssen schriftlich dokumentiert werden. Besonders gefährdete Personen können diese Arbeitsübernahme vor Ort



	<p>aus besonderen (z.B. medizinischen) Gründen ablehnen. Kann keine Ersatzarbeit angeboten werden oder liegen besondere Gründe vor, befreit sie der Arbeitgebende unter Lohnfortzahlung von der Arbeitspflicht. In diesen Fällen besteht ein Anspruch auf Corona-Erwerbsersatzentschädigung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wichtig: Wenn besonders gefährdete Personen vor Ort beschäftigt werden, ist es unabdingbar, dass alle Mitarbeitenden im gleichen Raum ständig eine Maske tragen. Ausnahmen dürfen in diesem Setting keine gemacht werden.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Falls die Vorstellungsgespräche nicht online stattfinden können, diese nicht während Bring- und Abholzeiten einplanen. • Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen. • Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgfältiges Erstgespräch führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird. • Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel). • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften). • Hat sich eine Person alleine ohne Hygienemaske in einem Raum aufgehalten, wird dieser im Anschluss gut gelüftet. • Alle in der Betreuungsinstitution zu Verfügung stehenden Räume werden genutzt und Personen werden gleichmässig in den Räumlichkeiten gleichmässig verteilt, um die Dichte zu verringern. • Die Aufenthaltsdauer in einem engen, schlecht gelüftetem Raum wird auf ein Minimum reduziert.

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Besuche von externen (Fach-)Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen



	<p>gewährleistet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.
--	--

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<p>Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden. Eltern mit Symptomen können ihre Kinder nicht selber abholen. • Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution. • Mitarbeitende oder Kinder/Jugendliche, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen) und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst- Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). • Die Eltern sind aufgefordert, während des Wartens auf das Ergebnisses eines Covid-Tests ihre Kinder zuhause zu betreuen und nicht zu uns zu bringen.
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmasken an.



Veranstaltungen	
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">• Seit Juni 2021 dürfen wieder Veranstaltungen durchgeführt werden. Die jeweiligen Gegebenheiten (draussen, drinnen, wieviele Eltern, wie grosser Raum) etc werden von uns von Fall zu Fall geprüft und entsprechend den dann gültigen Regeln geplant.

Home Office Pflicht	
Home Office	<ul style="list-style-type: none">• Die Pflicht zu Home Office ist in der Betreuung sowieso nicht anwendbar. Unsere Mitarbeitenden arbeiten vor Ort.